

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluss ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 17. Mai 1930

34. Jahrgang

Nummer 20

Betrachtungen zum neuen Reichsetat

Ein altes Sprichwort sagt, Zahlen regieren die Welt, und Goethe äußerte einmal zu seinem Freunde Eckermann, „Zahlen regieren nicht die Welt, aber sie zeigen uns, wie die Welt regiert wird.“ Das letztere mag auf alle Zahlen zutreffen, in ganz besonders hohem Maße aber gilt es für die Ziffern des Reichsetats. Das Reich braucht zur Bestreitung seiner Ausgaben im Haushaltsjahr 1930/31, also für die Zeit vom 1. April 1930 bis zum 31. März 1931, nach dem Etatvoranschlag, der vom Reichsrat bereits genehmigt und über dessen endgültige Verabschiedung zur Zeit der Reichstag berät, rund 11,6 Milliarden Mark. Das gesamte deutsche Volkseinkommen ist für 1929 vom Institut für Konjunkturforschung auf 72 Milliarden Mark geschätzt worden. Es dürfte sich für 1930 kaum wesentlich ändern. Somit also verbraucht das Reich in diesem Jahr eine Summe, die mehr als ein Sechstel des gesamten deutschen Volkseinkommens beträgt. Es liegt auf der Hand, daß das soziale, wirtschaftliche und politische Schicksal des Volkes von der Art der Aufbringung dieser Riesensumme ebenso wie von der Art ihrer Verwendung sehr nachhaltig beeinflusst wird.

Die 11,6 Milliarden Mark werden ausgebracht aus Steuern, Zölle, Verbrauchsabgaben, Verwaltungseinnahmen und sonstiger Quellen, von denen die Dividenden für die Vorzugsaktien der Reichsbahn, für die Reichsbankanteile und die Gewinne aus der Münzprägung die wichtigsten Posten genannt seien. Eine Aufstellung über die Einnahmequellen des Reiches und deren prozentualen Anteil an den Gesamteinnahmen ergibt folgendes Bild:

	In Milliarden RM.	von den Gesamteinnahmen in %
Steuern	6,5	56,1
Zölle	1,3	11,2
Verbrauchsabgaben	2,3	19,8
Sonstige Einnahmen, einschließl. der Reichsbahnreparationsbelastung	1,5	12,9
Zusammen	11,6	100,0

Wir sehen also, der Löwenanteil der Reichseinnahmen entfällt mit 6,5 Milliarden oder 56,1 Prozent der gesamten Einnahmen des Reiches auf die Steuern. Sie setzen sich aus Besitz- und Massensteuern zusammen. Rechnen wir zu den letzteren: die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer und die Beförderungsteuer, so ergibt die Massenbelastung am gesamten Steueraufkommen die Summe von rund 2,9 Milliarden Mark. Daß es sich bei den vorerwähnten Steuern um ausgesprochene Massenbelastungen handelt, mögen ihre sozialen Wirkungen darun. Die Lohnsteuer wird gleich beim Lohnempfang in Abzug gebracht und stellt infolgedessen für den Lohn- und Gehaltsempfänger eine Einkommensminderung dar. Die Umsatzsteuer wird auf den Warenpreis aufgeschlagen und wirkt deshalb reallohnmindernd. Das gleiche gilt von der Beförderungsteuer, die im Personenverkehr als Zuschlag zum Fahrpreis eine direkte Einkommensminderung darstellt, soweit sie im Güterverkehr erhoben wird, als Erhöhung der Frachtsätze, im steigenden Warenpreis ihren Niederschlag findet. Dabei mag gern zugegeben werden, daß die Grenzen zwischen Massen- und Besitzsteuern ineinander verschwimmen. Es wird dem Besitz möglich sein, auch andere, ihm zugeordnete Steuern über den Warenpreis abzuwälzen, wie aber auch andererseits der Besitz seinem Verzehr entsprechend an den über Preiserhöhungen geschaffenen Massenbelastungen teilnimmt. Nur die Tatsache, daß dieser, gemessen am Gesamtverbrauch, verhältnismäßig sehr gering ist und für die Betroffenen sozial kaum fühlbar wird, rechtfertigt hier die Unterscheidung. Zölle und Verbrauchsabgaben (von letzteren die Sektsteuer ausgenommen) stellen reine Massenbelastungen dar, da beide preiserhöhend wirken, wodurch sich die Kaufkraft des Lohnes entsprechend vermindert. Beide Posten erscheinen im Voranschlag des diesjährigen Reichsetat mit rund 3,6 Milliarden oder 31 Prozent der gesamten Reichseinnahmen. Der letzte Posten „Sonstige Einnahmen“ enthält die Verwaltungseinnahmen, Dividenden für Reichsbahnvorzugsaktien und Reichsbankanteile, Differenzgewinne aus der Münzprägung, ferner die Summe von 668 Millionen Mark, die die Reichsbahn für die Reparationszahlungen beisteuert, und einige andere, weniger wichtige Posten. Betrachten wir die „Sonstigen Einnahmen“ des Reiches in ihren sozialen Wirkungen als neutral oder als Massen- und Besitzbelastung, so zeigen die übrigen Einnahmeposten, ihren Charakter nach unterschieden, folgendes Bild:

	In Milliarden RM.	Von den Gesamteinnahmen (ohne „Sonstige“)
Massenbelastung durch		
Massensteuern	2,9	
Zölle	1,3	
Verbrauchsabgaben	2,3	
Massenbelastung insgesamt	6,5	64,4 %
Besitzbelastung durch Besitzsteuern	3,6	35,6 %
Zusammen	10,1	100,0 %

Es werden also die Mittel, die das Reich für seine Bedürfnisse notwendig hat oder notwendig zu haben glaubt, zu etwa 2/3 von den Massen und nur zu einem Drittel vom Besitz aufgebracht. Leider besteht keine Hoffnung, daß die Steuerpolitik der derzeitigen Regierung hier auch nur den leisesten Wandel bringen wird, da ihre bisherigen Taten, wie die Erhöhung der Umsatzsteuer, die Einführung der Konsumvereinssteuer und mehrerer Verbrauchssteuern, sowie die bereits vorgenommenen und noch in Aussicht gestellten Zollerhöhungen nur die Massen belastet haben, und nach einem

Wort Moldenhauers auch künftig jede Erhöhung der direkten Steuern, also vornehmlich der Besitzsteuern, von vornherein für undiskutabel erklärt worden ist.

Ebenfalls sehr aufschlußreich ist eine Betrachtung der Ausgaben-seite des Reichsetats. Wenn wir die Vielzahl der einzelnen Ausgabenposten in die drei Hauptgruppen, Ueberweisungen an die Länder und Schuldenzinsen, Kriegslasten und eigene Ausgaben des Reiches, eingliedern, so erhalten wir folgende Uebersicht:

	In Milliarden Reichsmark	von den Gesamtausgaben in %
Ueberweisungen an die Länder und Schuldenzinsen	4,6	39,5
Kriegslasten	3,8	32,6
Eigene Ausgaben des Reiches	3,2	27,9
Zusammen	11,6	100,0

Die Ueberweisungen an die Länder ergeben sich aus der Steuerhoheit des Reiches. Während in der Zeit bis zur Staatsumwälzung das Reich als Kostgänger der Länder, im wesentlichen von den Summen leben mußte, die ihm diese aus dem Steueraufkommen überwiesen, ist es heute umgekehrt. Heute zieht das Reich die Steuern ein und gibt davon bestimmte Teile den Ländern zur Erfüllung der diesen übertragenen Aufgaben, wie Bildungswesen, Justiz, Polizei u. a. m. Von dem Aufkommen aus der Einkommens- und Körperschaftsteuer erhalten nach dem Finanzausgleichsgesetz die Länder 75 Prozent, von der Umsatzsteuer 30 Prozent und von der Grunderwerbsteuer, der Kraftfahrzeugs- und Kennzeichsteuer 96 Prozent. Von den letzteren behält sich das Reich nur 4 Prozent als Entgelt für die Erhebungskosten zurück. Insgesamt erhalten die Länder aus den Steuern 3,6 Milliarden Mark. Eine Milliarde ist für Tilgung und Verzinsung der Reichsschuld eingestellt, die in diesem Jahr um 450 Millionen erhöht wurde, da der Tilgungsfonds, der auf Schachts Veranlassung beschlossen worden ist, mit diesem Betrag zu speisen ist.

Die Kriegslasten erfordern 3,8 Milliarden Mark oder 32,6 Prozent der Gesamtausgaben des Reiches. Sie setzen sich zusammen aus den Zahlungen nach dem Youngplan, der Einlage in die Bank für internationale Zahlungen, aus Liquidationsentschädigungen und den inneren Kriegslasten, wozu die Renten für Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen den Hauptanteil erfordern.

Gebt der Natursteinindustrie Arbeit!

Die andauernde, außerordentlich bedrängte Lage in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau ist längst Veranlassung gewesen und ist es noch, daß die in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in gemeinsamen, wohlbegründeten Eingaben an die Regierungen und Baubehörden in Sachsen, Bayern und anderen deutschen Vaterländern bzw. Provinzen auf die tatsächlich katastrophale berufliche Lage hingewiesen haben. Wohlbegründet sind diese Eingaben auch insofern, weil der Bedarf an Natursteinen für Bauten und Straßen vorhanden ist und ebenso dringende Reparaturen an Steinbauten und Steinstraßen massenhaft vorliegen, und je länger solche Reparaturen hinausgezögert werden, desto umfassender und teurer werden sie bekanntlich. Verhandlungen und Beratungen mit den in Betracht kommenden Körperschaften durch unsere und andere Verbandsvertreter finden darüber immer erneut statt. Aus diesen Beratungen liegen Anerkennung der Notlage, Zusagen auf Hilfe, also Versprechungen genügend vor, nur die Taten, die Erfüllung der Versprechungen lassen alles zu wünschen übrig und es ist sicherlich keine angenehme Sache, diese maßgebenden Behörden und sonstigen Kreise, mündlich und schriftlich immer wieder an ihre Versprechungen zu erinnern.

Dennoch dürfen wir bei diesen Vorgängen nicht erlahmen, denn es gilt einer Notlage zu steuern, von der unsere Verbandsmitglieder sehr heimgeleitet sind; 41,3 vom Hundert waren Ende April noch arbeitslos. Wir freuen uns auch über jede Mithilfe auf diesem Gebiet, soweit sie in sachlicher Weise für die Belebung der Steingewinnung und Steinbearbeitung eintritt. So hat zum Beispiel Ende April auch die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden an den Magistrat der Stadt eine dementsprechende Eingabe gerichtet. Wenn ähnlich auch in anderen Städten vorgegangen würde, kann die Auswirkung bei der Arbeitsmöglichkeit schließlich nicht ausbleiben. — Die genannte Handwerkskammer schreibt:

Behr. Hebung des Steinmetzhandwerks

„Das schöne und verdienstvolle Naturstein- (Steinmetz-, Steinbildhauer-) Gewerbe ist in ernster Gefahr. Dieses alte Handwerk droht zu erliegen, weil man ihn immer seltener lohnende Aufträge zuweist. Man hält immer mehr zurück mit Natursteinarbeiten und geht immer mehr zum Kunststein über, wohl hauptsächlich deshalb, weil letzterer — wenigstens scheinbar oder vorläufig — billiger ist. Berücksichtigt man indessen die größere Wetterbeständigkeit, Haltbarkeit und Solidarität des Natursteins, dann wird man nicht sagen

Die eigenen Ausgaben des Reiches verteilen sich wie folgt:

	In Millionen Reichsmark	von den eigenen Ausgaben in %
Reichsarbeitsministerium	1232	37,9
Reichswehrministerium	716	22,1
Finanzministerium	543	16,7
Verkehrsministerium	238	7,3
Landwirtschaftsministerium	67	2,1
Außenministerium	63	2,0
Innenministerium	48	1,5
Beamtenpensionen	182	5,6
Uebrigere Ministerien und sonstige Ausgaben	155	4,8
Zusammen	3244	100,0

An erster Stelle stehen die Ausgaben des Reichsarbeitsministeriums, deren Hauptposten die Zuschüsse zur Invalidenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, Kleinrentnerfürsorge und Familienwochenhilfe, sowie die Unterhaltung sozialer Institutionen wie Reichsversicherungsamt, Schlichtungsbehörden, Reichsverordnungsgericht usw. ausmachen. Gegen die Ausgaben dieses Ministeriums kämpft die Reaktion mit ganz besonderer Hartnäckigkeit. Die Zuschüsse zur Familienwochenhilfe sind von der jetzigen Regierung stark gekürzt worden und ihr Entstehungsgrund ist der Wunsch nach Abbau der Zuschüsse zu der Erwerbslosenfürsorge. Bei dem am zweithöchsten dotierten Etat, dem des Reichsarbeitsministeriums, der mit über 700 Millionen Mark ausgewiesen ist, ist von jener Abbaufreudigkeit, die man in sozialen Dingen an den Tag legt, nicht nur nichts zu merken, sondern der wurde noch um 50 Millionen Mark erhöht. Die übrigen Ministerien verbrauchen die ihnen zur Verfügung stehenden Gelder teilweise zur Wirtschaftsförderung durch Reichszuschüsse, für Kanäle, Luftfahrt, Roggenmagazinierung und dergleichen, in der Hauptsache aber zur Unterhaltung der ihnen unterstellten Behörden.

Der Kampf der jetzigen Regierung geht, mag es sich um die Einnahme- oder Ausgabe-seite des Reichsetats handeln, jedesmal in gleicher Richtung. Und zwar in jedem Falle gegen die Arbeitnehmerschaft. Ihr werden bei der Aufbringung der Lasten immer größere Opfer zugemutet und die ihr zugute kommenden Ausgaben über den Sozialetat erfahren eine Kürzung nach der anderen. Die Arbeiterschaft sieht sich einer Reaktion auf der ganzen Linie gegenübergestellt, der sie durch Stärkung ihrer Organisationen ebenso einheitlich und geschlossen gegenüberzutreten muß. F. V.

können, daß der Kunststein billiger ist. Das Steinmetzhandwerk hatte zu allen Zeiten nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller Beziehung eine hervorragende Bedeutung. Es vermittelte der Gegenwart die Kultur der Vergangenheit; es verarbeitete hauptsächlich die deutschen Bodenschätze an Steinen, Sandstein, Marmor, Basalt usw.; es ist bezüglich seiner Rohstoffe vom Ausland fast unabhängig.

Die Erhaltung und Förderung des Steinmetzhandwerks ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, ein Gebot der Stunde. Läßt man es noch einige Zeit ohne wirksame Hilfe, dann wird es bald der Vergangenheit angehören, ein Ergebnis, das aufs Tiefste zu beklagen wäre. Reich, Staat und Gemeinden sind hier in erster Linie berufen und verpflichtet, helfend einzugreifen.

An sich soll gegen das Kunststeingewerbe nichts gesagt werden. Es hat seine Berechtigung wie jedes Gewerbe, braucht aber nicht allzweifelhaft in das Gebiet des Steinmetzhandwerks einzudringen, nicht dessen Totengräber zu werden. Wenigstens sollte man Treppenstufen, Einfassungen, Sockel, Spülsteine, Grabsteine, Grabdenkmäler, Schleifsteine, Mühlsteine, Bordsteine, Plattenbeläge, Möbelplatten, Fassadenwerksteine usw. immer beim Steinmetz bestellen. Bei öffentlichen und Monumentalbauten, Brücken- und Hafengebäuden, Denkmälern usw. tun die Auftraggeber sicher am besten, wenn sie den Naturstein wählen. Dies gilt gerade jetzt mehr denn je, weil die allgemeine Bautätigkeit seit Jahren darniederliegt und dieses Feld damit dem Steinmetzhandwerk entzogen ist. Es kommen auch wieder andere Zeiten, in denen man die Steinmetze wieder recht nötig hat, sie aber dann vielleicht nicht mehr findet. Wird aber dem Steinmetzhandwerk in dieser schweren Zeit durch Uebertragung von in sein Handwerk einschlagenden Aufträgen geholfen, dann wird es schon gelingen, das Steinmetzhandwerk, das eine ruhmvolle jahrhundertelange Vergangenheit hat, zu erhalten, im Interesse seiner selbst, der Kultur und der ganzen Volkswirtschaft.

Wir bitten in diesem Sinne geistl. auf die für die Vergabung von Arbeiten genannter Art in Betracht kommenden Stellen einzuwirken und diesen nahelegen, bei vorkommenden geeigneten Bauten sich nach Möglichkeit des Natursteins zu bedienen. Es ist dringend nötig, das Natursteingewerbe, insbesondere das Steinmetz- (Steinbildhauer-) Gewerbe bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu unterstützen, weil sonst tatsächlich der Zerfall dieses Handwerks befürchtet werden muß. Schon jetzt ist es schwer, einen angemessenen Nachwuchs heranzuziehen, weil die gegenwärtige Lage des Steinmetzhandwerks davon abhält, diesen Beruf zu ergreifen.“

Am den sanitären Arbeitstag

Paragraf 7 des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927 bestimmt bekanntlich, daß für die Gewerbe- und Arbeitergruppen, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steintollenbergbau unter Tage, sowie für Arbeiter, die im außergewöhnlichen Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen, oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, eine Ueberföhrung des Achtstundentages nur zulässig ist, wenn diese aus Gründen des Allgemeinwohls dringend erforderlich ist, oder sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Dem Reichsarbeitsminister ist in diesem Paragrafen außerdem das Recht eingeräumt, die Gewerbe- und Arbeitergruppen zu bestimmen, für die diese Einschränkung gelten soll. In Ausführung dieser Bestimmung sind bisher verschiedene Industrie- und Gewerbegruppen unter dem Schutz dieses § 7 gestellt worden. Die Unterstellung erfolgte auf Grund von Vorschlägen des sozialpolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, der gleichmäßig aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern, sowie aus Vertretern der freien Berufe und Regierungernannten zusammengesetzt ist. Die Vorschläge des Ausschusses erfolgen wiederum auf Grund von Betriebsbefragungen, an denen neben dem vom Reichswirtschaftsrat eingesetzten Arbeitsausschuß Sachverständige der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer, die geschäftlichen Betriebsvertretungen, sowie die zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörden, Berufsgenossenschaften, Regierungen und Gewerbeärzte teilnehmen.

Für die Natursteinindustrie sah die ursprüngliche Regierungsvorlage zum § 7 nur die „Trodenkieserei“ für Marmor und Kunststein, sowie die Sandsteinbetriebe vor. Nach unserer Ansicht und der der übrigen an der Naturstein- und Grobkeramischen Industrie interessierten Gewerkschaften liegen jedoch die Voraussetzungen der Unterstellung unter § 7 für die gesamte Natursteinindustrie vor. Auf Grund der dazu erhobenen Forderung wurde der vorerwähnte Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrates beauftragt, die Arbeitsverhältnisse der Steingewinnung und -verarbeitung an Ort und Stelle zu untersuchen. Dabei wurden circa 30 Betriebe in den verschiedensten Gegenden in Deutschland besucht. Außer der Serpentinindustrie ist keine Gesteinsart unberücksichtigt geblieben. Zu dem Ergebnis dieser Betriebsbefragungen, die z. T. im Herbst 1928 und im Sommer 1929 stattfanden, hat der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates in seiner 187. Sitzung am 30. April 1930 Stellung genommen. Nach den uns gewordenen Mitteilungen kam er dabei zu dem Beschluß, dem Reichsarbeitsminister die Aufnahme folgender Arbeitergruppen der Natursteinindustrie in das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeitverordnung zu empfehlen:

1. Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen: die mit dem Brechen des Sandsteins, des Quarzits und mit ihrem Transport bis zur Bearbeitungsstätte im Bruch beschäftigten Arbeiter, ferner die mit der Bearbeitung des Sandsteins beschäftigten Arbeiter.
2. Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 sind zu unterstellen:
 - a) In der Quarzporphyr- und Quarzdiorit-Industrie, die Steinmeßen und Bildhauer,
 - b) in der gesamten Steinindustrie für die Dauer der betreffenden Arbeiten:
 1. Die Arbeiter an Präluftwerkzeugen, ausgenommen die mit Kleinpräluftwerkzeugen beschäftigten Arbeitnehmer und die Arbeiter an Sandstrahlgebläsen.
 2. Die Arbeiter in Schotterwerken, soweit sie an Brechwerksanlagen und Silos beschäftigt werden.
 3. Die Säger und Schleifer, soweit sie sich nicht genügend mit den vorhandenen Einrichtungen ausreichend gegen Räße schützen können.
 - c) die Arbeiter in der Griffel- und in den Spalzhäusern der Schieferindustrie, soweit sie mit der Be- und Verarbeitung beschäftigt sind.
 - d) die Arbeiter in den Pflasterstein- und Schottergewinnungsbetrieben, soweit sie mit der Herstellung von Stollen- und Stollengängen für Rammsprengungen und mit deren Ausräumung beschäftigt sind. Für Sandstrahlgebläse,

Präluftwerkzeuge, Schotterwerke und die Griffelindustrie, sowie für die in den Spalzhäusern gütliche Unterstellung nur dann, sofern diese Betriebe nicht nach Feststellung der Gewerbeaufsichtsbeamten mit Staubsaugvorrichtungen versehen sind, die den Forderungen des Gesundheitsgesetzes entsprechen.

Bezüglich der Untertagearbeiter im Schieferbergbau wurde vom Sozialpolitischen Ausschuß ein Beschluß nicht gefaßt. Die Abteilung II (Arbeitnehmervertreter) gab hierzu folgende Erklärung ab:

„Die Abteilung II hat von einem Antrag, die Schiefergruppen Untertage dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen, abgesehen, da der Sozialpolitische Ausschuß am 1. bzw. 2. Dezember 1925 beschloß, der Bergbau Untertage ist allgemein in das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeitverordnung aufzunehmen.“

Mit vorstehend aufgeführten Beschlüssen, die deutlich den Stempel des Kompromisses zeigen, sind unsere berechtigten und minimalen Forderungen keineswegs erfüllt. Ganz abgesehen davon, daß wichtige Berufsgruppen in der Steinindustrie keine Berücksichtigung gefunden haben, muß die Unklarheit einzelner Beschlüsse bedauert werden. Die dafür gefundenen Wenz- und Ueber-einschränkungen, die die Unterstellung der Arbeiter in den Sandstrahlgebläsen, an den Präluftanlagen, in Spalzhäusern, in der Griffelindustrie usw. der Entscheidung der Gewerbeaufsichtsbehörde überlassen, muß in der Praxis zu unermessbaren Differenzen und Spannungen führen. Es soll nicht verkannt werden, daß eine derartige Bestimmung ein Ansporn zur Verbesserung der sanitären Betriebsbedingungen sein kann, und um der Unterstellung unter § 7 zu entgehen, werden zweifellos auch Entstaubungsanlagen eingerichtet werden. Die Streikfrage wird aber darüber entstehen, ob diese Vorrichtungen den Forderungen des Gesundheitsgesetzes auch voll entsprechen. Die Ansichten der Arbeitnehmer und die der Gewerbeaufsichtsbehörden werden hierüber, infolge der mitunter recht eigenartigen Einstellung einzelner Beamten, zur Frage des Gesundheitsgesetzes, oft weit auseinandergehen. Die bisherigen Erfahrungen lassen schon jetzt darauf schließen, daß der Unterschied zwischen Theorie und Praxis noch trasser zutage tritt. Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß alle bisher empfohlenen und in der Steinindustrie zur Einführung gelangten Staubsaugvorrichtungen nicht den notwendigen Erfordernissen entsprechen. Jedenfalls konnte bei den Betriebsbefragungen keine dementsprechende Anlage festgestellt werden! Auch die Zukunft läßt befürchten, daß in absehbarer Zeit mit Anlagen, die die Staubbelastung wirklich beheben, nicht gerechnet werden kann. Selbst wenn es gelingt, stehen dem andere Berufsgefahren gegenüber.

Den heftigsten Widerspruch aber muß die Nichteinbeziehung der Arbeiter an „Kleinpräluftwerkzeugen“ hervorrufen. Die Tätigkeit der Präluftwerkzeuge verursacht eine noch größere Staubentwicklung wie die Handarbeit; im Gegenjag zur Handarbeit fliegt der Staub und die kleinen Splittstücken nicht mehr vor dem Werkzeug weg, sondern pufft hinter ihm fast direkt ins Gesicht des Steinarbeiters. Augen, Nase, Ohren und Mund sind dadurch im stärksten Maße der Staubeinwirkung ausgesetzt, ohne daß hierbei ausreichende Schutzvorrichtungen möglich sind. Der Praktiker wird zugeben, daß sich hier die Schutzvorrichtungen kaum anbringen lassen. Abgesehen von diesen Vorrichtungen können nur dann eine Erleichterung bringen, wenn sie direkt am Werkzeug oder am einzelnen Arbeitsort angebracht und beliebig verstellbar sind. Ob solche Einrichtungen praktisch und vor allem durchführbar sind, ist sehr fraglich. Es muß sogar stark damit gerechnet werden, daß der Arbeitsvorgang nicht unberücksichtigt davon beeinträchtigt wird, zum Schaden der Arbeitnehmer. Neben der Staubgefahr führen diese „Matterwerkzeuge“, wie sie vielfach von unseren Kollegen genannt werden, zu einer dauernden Zerrüttung des Körpers und damit des gesamten Nervensystems. Allgemein wird bereits nach einer 2-3-jährigen Tätigkeit mit diesen Werkzeugen über Jittern der Hände und Arme und auffällig summendes Gefühl in diesen an den Morgenstunden geklagt. Zu diesen Erscheinungen treten noch ferner Ohrensausen, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und Ermüdungserscheinungen, deren Entstehung auf den dauernden Lärm und den kalten Luftauspuff auf ein und dieselbe Stelle zurückgeführt

wird. Alle diese ernstlichen Symptome, die gleichmäßig bei allen Präluftarbeitern auftreten, fallen sicher unter dem Begriff des § 7. Nun sollen die Arbeiter an kleineren Präluftwerkzeugen ausgenommen werden, das ist uns unverständlich. Ganz unbedacht geblieben ist ferner, daß die Gesundheitsgefahren dieser Arbeitstätigkeit bereits z. T. durch die 2. Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung vom 11. Februar 1929 anerkannt worden sind. Die Nichtunterstellung unter den § 7 muß daher um so befremdender wirken. Recht bedenklich ist ferner die Nichtunterstellung der Granitarbeiter und der sonstigen Steinmeßen. Die Ursache dazu dürfte in erster Linie in dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen zu suchen sein. Einige anerkannte Autoritäten haben darin den Standpunkt vertreten, daß der Granitstaub dem Sandsteinstaub an Gefährlichkeit bedeutend nachstehe und der anderer Gesteinsarten überhaupt nicht gefährlich ist. Einigen Staubarten wird darin sogar eine heilende Wirkung zugeschrieben. Nach unseren Erfahrungen und Beobachtungen steht fest, daß alle übrigen Steinstaubarten dem Sandsteinstaub und dem Quarzstaub an Gefährlichkeit nicht viel nachstehen. Deshalb muß widerprochen werden, wenn diese Steinstaubarten kein Merkmal zur Unterstellung unter § 7 darstellen sollten. Besonders beweisen die Feststellungen der Krankenkassen, ihre statistischen Erhebungen, sowie auch die Gutachten anerkannt tüchtiger Aerzte, die z. B. den Granitstaub dem Vorkleinstaub gleichstellen, daß auch hier eine große Gesundheitschädlichkeit vorliegt. Die Unterstellung unter § 7 wäre also das Gegebene. Die Voraussetzungen der Unterstellung können, dem Sinne des Paragrafen entsprechend, auch nicht nur in der chemischen Zusammensetzung des Steinstaubes gesucht werden, sondern seine Form (scharfer Rand, spitz, jagdig) ist ebenfalls maßgebend. § 7 spricht nur von dem „außergewöhnlichen Grade der Einwirkung“, die für die Granitarbeiter und anderen Steinarbeiter ganz zweifellos gegeben ist. Nicht außer Betracht bleiben darf ferner, daß der Gesundheitszustand aller Steinmeßen durch die inneren Staubablagerungen auf sonst beeinflusst wird. Als deren Folgen beim Sandsteinarbeiter in erster Linie die Staublunge und bei den übrigen Steinmeßen nach bestimmten Jahren Asthma, Lungenerweiterungen und chronische Katarrhe hervortreten. Dann steht in technischer Hinsicht fest, daß in den Granit- und sonstigen Steinmeßbetrieben die pneumatischen Werkzeuge in immer größerem Maße Eingang finden, wodurch die schon bestehenden Gesundheitsgefahren wesentlich vermehrt werden. Weitere Beanstandungen lassen sich noch bezüglich der übrigen Außenarbeiter in der Steinindustrie anführen. Die Gefahren durch Sprengstoffe und der Witterungseinflüsse mit allen ihren Folgen haben keinerlei Berücksichtigung gefunden.

Die Arbeiterchaft in der Natursteinindustrie wird, wie aus vorstehend, nur kurz angebeuteten Beanstandungen schon hervorgeht, mit den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates nicht zufrieden sein. Sie verkennen hierbei gewiß nicht, daß die Abteilung II (Arbeitnehmer) des Reichswirtschaftsrates sich ihr möglichstes zur Erfüllung der beschriebenen Forderungen eingesetzt hat, daß sie aber bei der Zusammenfassung dieser Körperschaft mit der Vertretung unserer Forderungen nicht durchdringen konnte. Die Steinarbeiter sind sich aber auch bewußt, daß selbst, wenn ihre beschriebenen Forderungen volles Gehör gefunden hätten, an dem gegenwärtigen Zustand kaum eine Änderung eingetreten wäre, nur das Tarifliche wurde dann Gesetz. Die organisierten Steinarbeiter haben kraft ihrer Organisation schon vor 3 und 4 Jahrzehnten für einzelne Berufsgruppen den Achtstundentag erkämpft und ihn seit über einem Jahrzehnt für alle Berufsgruppen tariflich verankert. Sie werden den Achtstundentag trotz aller Feindschaft der vereinten Arbeitgeber nicht nur zu halten wissen, sondern auf Grund der großen Gesundheitschädlichkeit aller Berufsgruppen und der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu erkämpfen wissen.

Nichtbestimmener wünscheln sie vom Reichsminister, daß die Unterstellung der Steinarbeiter unter den sanitären Arbeitstag im Sinne des Reichswirtschaftsratsbeschlusses unter Abstellung seiner vorstehend geschilderten Mängel erfolgt, damit die sprachwörtlich bekannte Gesundheitschädlichkeit der Steinbearbeitung endlich auch behördlich anerkannt wird.

Bernau

Am Sonntag, dem 4. Mai, wurde die Bundeschule des DGB feierlich eröffnet. In der Umgebung des Städtchens Bernau, etwa 4 Kilometer von der Bahnstation entfernt, erhebt sich der Bau, der die Bundeschule in sich schließt. Seine eigenartige Bauweise, bei der mit fast allem Bauüberlieferungen gebrochen wurde, macht in der dortigen, ganz besonderen Landschaft leider nicht auf alle Bisherigen einen begeisterten Eindruck. Schon der Anblick von weitem ist so ganz anders, so unferlig, und es hält schwer, bei aller Objektivität nicht mit einem drastischen Ausdruck zu kommen. Die „Sachlichkeit“ innen und außen feiert an diesem Bau wahre Triumphe, man muß sich erst an den Anblick gewöhnen und sich tatsächlich Mühe geben, etwas baulich Schönes daran zu finden. Im Berufsleben der Steinarbeiter hat man für solche Bauweise die Bezeichnung „Ristenstil“. Mag sein, daß wir, beruflich gesehen, zu sehr am Ueberlieferungen hängen und im allgemeinen die glatten Bauten mit flachem Dach ungeschön finden, sie wirken auf uns in der Ferne mit ihren statigen Schornsteinen und mit ihren Fenstern wie Schädel, aus denen uns die Augen- und Nasenhöhlen entgegenrinnen. Dieser unser Eindruck sagt natürlich nichts gegen die Schule an und für sich, und der für den Bau verantwortliche Architekt, Herr Hannes Meyer vom Bauhaus in Dessau, der bei einem Rundgang durch die Schule die Führung übernahm, hatte selbstverständlich für alle Bauanordnungen seine eigenen Gründe mit begeisterten Worten. Die ganzen Schulgebäude liegen, der Gegend angepaßt, schachtförmig nebeneinander. Die Natur hat, wie der Architekt sagte, überhaupt zu dem ganzen Bau als Vorbild gedient. Die Inneneinrichtungen sind auf das Modernste gehalten. Alle nur erdenklichen Apparate und Hilfsmittel für die Lehrtätigkeit sind vorhanden. Auf die Beschichtung wurde besonderes Gewicht gelegt. Das Tageslicht kann durch breite Fenster ungehindert hereinströmen. Die künstlichen Lichtanlagen sind ebenfalls auf höchste Wirkung eingestellt. Ideal sind die Klassenräume. Die Wohnräume für die Schüler sind mit fließendem, warmem und kaltem Wasser und bequemen Möbeln ausgestattet. Wer hier einmal 4 Wochen verbracht hat und nach dunklen Wohnungen wieder zurückkehren muß, wird sicherlich noch mehr bestrebt sein, für bessere Lebensbedingungen und gute Wohnungen zu wirken.

Die Einteilung des inneren Schulgebäudes ist musterhaft, der Hauptflügel enthält: Empfangshalle, Aula, Speisesaal, Gesellschaftsräume, Verwaltungsbüros, die Küche und Nebenräume. Im anschließenden Wohnflügel sind 60 Wohnzimmer für Schüler — je zwei in einem Zimmer — untergebracht. Auf 4 zusammenhängende Wohngebäude (die Sachlichkeit sagt dazu: Wohntrakt) sind je 30 Schüler verteilt. Je 10 Schüler wohnen auf einer Etage. Ferner befindet sich hier ein Wohntrakt mit Zimmern für Hauspersonal und Zimmer für Gastlehrer. Daran anschließend befinden sich die Wohnhäuser für Lehrer, Geschäftsführer und Helfer.

Der Schulflügel umfaßt: 3 Klassenräume für je 40 Schüler, 2 Seminarzimmer, Bibliothek, Lesehalle und Nebenräume. An Sportanlagen sind ein Stadion, ein Schwimmbad und eine Turnhalle vorhanden. Für Spaziergänge stehen ausgebeugte Anlagen zur Verfügung. Alle baulichen Anlagen sind durch einen gedeckten, mit Glasfenstern versehenen Gang miteinander verbunden. Ob sich dies alles bewähren wird, muß der Zukunft überlassen bleiben, sie wird uns auch beweisen, ob der Architekt mit seiner eigenartigen neuen Bauweise das Richtige getroffen hat.

In der Aula fand die feierliche Begrüßung der Festversammlung statt. Nachdem ein Musikstück, der Huldigungsmarsch von

Grieg, vortrefflich zu Gehör gebracht war, begrüßte der Bundesvorsitzende, Peter Graßmann, die Vertreter der Behörden und alle herbeigeeilten Freunde der Gewerkschaftsbewegung. Er dankte der Gemeinde Bernau und den Behörden des Kreises Niederbarnim, die durch weitestgehendes Entgegenkommen den Bau der Schule ermöglicht haben. Mit einem schmerzlichen Gefühl der Wehmut dankte man auch dem Mann, der den Grundstein hier gelegt hat und der namentlich in den letzten sieben Monaten seines Krankenlagers so oft sich mit diesem Hause und seiner Erstellung beschäftigt hat, dem Freunde Theodor Leipart. Graßmann gab bekannt, wie außerordentlich schmerzlich Leipart es empfunden habe, daß er nicht heute an dieser Stelle die Eröffnung vornehmen konnte. Er dankte auch dem Architekten Meyer und seinen Mitarbeitern. Er debütierte diesen Dank auch auf den Bildungssekretär des DGB, Otto Seyler, dessen Aufgabe es war, mit dem Architekten und all den Verantwortlichen der Einrichtung des Hauses in der verflochtenen Zeit zu verhandeln. Es war dies keine leichte Aufgabe, wie sich jeder vorstellen konnte, der dieses Haus gesehen hat. Ueber die Bedeutung der Schule machte Graßmann Ausführungen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

Die Väter unter uns in der Arbeiterbewegung haben es sich sehr schwer werden lassen müssen, um das bisherige Wissen zusammenzufassen, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchten. Das ist heute anders geworden. Wir bebauern das nicht und neiden es den Jüngeren auch nicht. Wir freuen uns, daß sie es leichter haben, aber wir sind der Meinung, daß diese leichtere Möglichkeit, über sich selbst hinauszuwachen, auch verpflichtet und daß darum jene, die heute unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen sich ein größeres Wissen aneignen können, damit auch die Verbindlichkeit übernehmen, dieses ihnen überantwortete größere und schwerere Pfund vervielfältigt weiterzugeben an die, die nach ihnen kommen. Was hier mit dieser Schule bezweckt wird und uns, den Verbänden, die opferbereit die Mittel dazu bereitgestellt haben, den Mut gegeben hat, diese erheblichen Opfer zu bringen, war eine andere Erfahrung, war ein Gedanke, der sich aus manchen Mängeln der letzten Zeit ergab. Wir brauchen in stärkerem Maße als bisher den von seiner Verpflichtung gegen sich und die anderen bis zum letzten Nerv durchdrungenen ehrenamtlichen Funktionär, der die Geschichte seiner Organisation, die Geschichte ihres Wachstums, die Gesetze ihrer Wirksamkeit, die Möglichkeit ihrer Anwendungen und ihrer Kräfte heute nicht mehr aus Eigenem so unmittelbar weiß wie die Väter, denn aber diese Möglichkeit verschafft werden muß, und darum haben wir hier ein ganz neues Schulprinzip aufgestellt. Es sind Kurse des DGB, aber sie sind verankert und getragen von den einzelnen Organisationen. Aus dem Betriebe kommende und wieder nach Abschluß dieser kurzen Wochen in den Betrieb zurückkehrende männliche und weibliche Funktionäre sollen in diesen Wochen eindringen in die Geschichte, in die Verfassung, in die Struktur und in den Wesenskern ihrer Organisation, und darüber hinaus in all die großen Fragen der Sozialpolitik, des gewordenen und des werdenden Arbeitsrechts. Sie sollen die Kenntnisse erwerben, die notwendig sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vorgänge, und darüber hinaus sollen sie die großen Zusammenhänge von der einen Organisation zu den übrigen mit uns im Bunde vereinigten erkennen, dieser stolzen Armee von 5 Millionen Mitgliedern, die einen großen Heereskörper bildet, und weiter von Landeszentrale zu Landeszentrale die großen, tiefempfundenen, täglich stärker und inniger werdenden Bindungen im Internationalen Gewerkschaftsbund. Diesem Ziel soll der Schulbetrieb dienen. Wir wollen in dieser Schule nicht Weltanschauungen bilden oder stärken. Wer zu uns kommt, befißt eine Weltanschauung. Wir wollen in dieser

Schule nicht übertriebene Illusionen antreiben. Wir wollen hier eine Bildungsstätte schaffen für das Tatsächliche. Der Mensch, der zu uns kommt, soll die Dinge nicht sehen, wie wir sie wünschen, wie wir sie uns erhoffen, sondern wie sie sind. Er soll die eigenen Kräfte erkennen lernen, ihr Maß und ihre Grenzen, er soll erkennen lernen, was ihm an Widerständen gegenübersteht, weiß er dementsprechend sich einstellen, weil er mit diesen Verhältnissen sich nicht abfinden, aber mit ihnen ringen muß.

Als Vertreter der Reichsregierung sprach Ministerialdirektor Dr. Sigler. Er überbrachte die Grüße der obersten Reichsbehörde, namentlich des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministeriums. Sigler hob hervor, daß gerade er als Vertreter eines sozialpolitischen Ressorts die Zusammenhänge erkennen könne, die zwischen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit und der Sozialpolitik bestehen. Diese Zusammenhänge sind viel enger, intensiver und wichtiger, als man es im allgemeinen annimmt. Jede echte Sozialpolitik will nicht nur eine materielle Hebung der Arbeiterchaft, höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit oder Arbeiterschutz und Sozialversicherung, sondern sie geht viel weiter. Diese größeren Rechte, die die Sozialpolitik geben will, sind nur tragbar und möglich, wenn sie verbunden sind mit einer wachsenden Einsicht und einer Ueberföhrung über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge, kurz mit einer Hebung der Bildung überhaupt. Deshalb ist die Bildungsarbeit durch die gewerkschaftlichen Schulen so überaus wichtig für die Sozialpolitik.

Von großem Verständnis für gewerkschaftliche Bildungsarbeit getragen war die Rede, die der Staatssekretär des preußischen Handelsministeriums, Dr. Staudinger, als Vertreter der Staatsregierung hielt. Das preußische Handelsministerium ist an der Gründung und an der Entwicklung dieser Schule besonders interessiert, weil ihm die Wirtschaftsschulen im allgemeinen unterstellt sind. Wörtlich halten wir aus der Rede Staudingers folgendes fest: „Wenn ein Beamter mit einer neuen Sache beauftragt wird, schaut er zuerst in die Akten und sieht nach den Vorgängern. Wir fanden in unsern Akten, daß das preußische Handelsministerium sich schon seit 1891 mit der Frage der Arbeitererziehung und Arbeiterbildung befaßt hat. Der damalige Staatsminister, Freiherr von Berlepsch, hat im Mai 1891 sich von dem Polizeipräsidenten Freiherrn von Richthofen über die Arbeitererziehung einen Bericht geben lassen. Damals war es Wilhelm Liebknecht, der in Berlin den Gedanken propagierte, es müßten die einzelnen Bildungsschulen in eine zentrale Schule zusammengefaßt werden.“ Die Arbeitsschulen sind damals eingerichtet worden und der Polizeipräsident bemerkt in seinem abschließenden Bericht dem Handelsministerium gegenüber: „Welche weitere Entwicklung die Arbeiterbildungsschule haben wird, ob das zur Zeit überaus rege Interesse für dieselbe vorhalten, ob das Ziel, eigene Grundstücke für die Zwecke des Vereins zu erwerben, erreicht werden wird, läßt sich zur Zeit auch annähernd nicht beurteilen. Der Entwicklung der Schule wird diesbezüglich fortgesetzt eine sorgfältige Beobachtung zuteil werden.“ Der Referent war noch etwas skeptischer. Er bemerkt zu dem Bericht: „Gelesen. Mir ist nicht klar, warum der Polizeipräsident die Sache hat gehen lassen, wie sie will. Solange wir kein Unterrichtsgehalt haben, kann meines Erachtens von Aufsicht wegen der ganzen Schule ein Ende gemacht werden. Alles, was die Arbeiter lernen müssen, können sie an den Fortbildungsschulen, deren Zahl die Stadt beliebig vermehren kann, lernen.“ Die Schulen, die sie eingerichtet haben, sind notwendig, sofern die Notwendigkeit der Gewerkschaften anerkannt wird und der preußische Staat glaubt, daß unsere Wirtschaft ohne die Gewerkschaften nicht zu denken ist. Wenn man diesen Vordersatz bejaht, muß man auch den Nachsatz bejahen, daß es dann notwendig ist, daß die Gewerkschaften gut

Keine Arbeitsmöglichkeit für Steinseher in Holland. Unser holländischer Bruderverband teilt mit, daß er nach wie vor von diesen deutschen Kollegen Anfragen über die Beschäftigungsmöglichkeit in Holland erhält. Dazu bemerkt er, daß eine Anzahl in Holland arbeitender deutscher Kollegen jetzt arbeitslos geworden ist. Angesichts dieser Sachlage ist es ausgeschlossen, daß deutsche Kollegen in Holland Arbeit finden können. Die Einreise nach Holland ist mit erheblichen Kosten verbunden und Arbeit dort zu erhalten ist jetzt eine Unmöglichkeit. Darum mögen im eigenen Interesse die Kollegen von Holland fernbleiben.

Die „hohen“ Stundenlöhne sind Schuld, daß die Arbeiter keine Arbeitsmöglichkeit haben. Solche Ansprüche hören wir oft aus dem Lager der Unternehmer. Obwohl jedem nur einigermaßen informierten das Gegenteil geläufig ist, wollen wir trotzdem an der Hand einer Submision aus dem Steinsehergewerbe beweisen, daß die Stundenlöhne, ganz gleich ob hoch oder niedrig, wachlich keine Rolle spielen.

Die Stadt Eisleben (Mitteldeutschland) hat folgende Straßenpflasterungen zur Submision gestellt: Neupflasterung bei circa 50 Zentimeter tief Ausschachtung, Wegfahren des Bodens, Pflasterung von Pflasterfries, Heranschaffung des Steinmaterials, ohne Steinelieferung, und zwar an Schladenpflaster 3400 Meter und 700 Meter Mosaikpflaster, sowie Verlegen von Hochbord und mehrere Anschlußpflasterungen an vorhandene Straßenzüge. An dieser Submision haben sich eine größere Anzahl Unternehmer aus Eisleben, Sangerhausen, Hettstedt, Nordhausen, Stakfurt, Dessau, Ammendorf, Halle, Wittenberg usw. beteiligt. Während die anständigen Steinsehermeister Angebote von circa 60 000 Mark abgaben, waren es andere ortsfremde Steinseherfirmen, die diese Arbeit für 14 000 Mark ausführen wollten. Die Steinseherfirma Friede aus Stakfurt forderte rund 22 000 Mark, weil sie der Meinung ist, daß ihre Steinseher pro Tag 30 Meter Schladenpflaster und mindestens 10 Meter Mosaikpflaster fertigtstellen. Aber ganz abgesehen davon, ob sich die Steinseher von Friede hermachen auspowern lassen und solches Quantum an Arbeit zu leisten vermögen, sind wir trotzdem der Meinung, daß die Lohnsätze der Arbeitnehmer unmöglich bei diesen Arbeiten eine wesentliche Rolle spielen können.

Einen anderen Fall, und zwar wiederum aus Mitteldeutschland. Eine kleine Landstadt schreibt wie alljährlich die Reparaturarbeiten für das ganze Jahr aus. Während zwei der anständigen Steinsehermeister für ein Quadratmeter Mosaikpflaster um 5 resp. 6 Mark fordern, glaubt ein anderer dieselbe Arbeit schon für 1,80 Mark herstellen zu können. Bei Reihenpflaster fordern die ersten zwei Unternehmer 4 und 4,50 Mark, während der billige Mann schon für 1,15 Mark diese Arbeit meistern will. Bei Kleinpflaster ist das Verhältnis: die ersten zwei Unternehmer fordern je 4,50 Mark, während der billige Dösel für 1,30 Mark die Höhe zu schmeißen gedenkt. Für Unterpflaster fordern die ersten zwei Unternehmer je 3,50 Mark, während der dritte für 60 Pfennig loshaut. Und nun komme einer her und sage, daß die „unfinnig hohen“ Löhne die Schuld haben, daß keine größeren und umfangreicheren Pflasteraufträge herausgegeben werden. Wenn wir hierüber von den Unternehmern eine richtige Auskunft bekommen könnten über „warum“ und „wieso“, steht ihnen dieser Raum des „Steinarbeiter“ zur Verfügung.

Aus dem 9. Gau. Von der Gauleitung erhalten wir nachstehende Zuschrift: Es liegt die Notwendigkeit vor, sich etwas näher mit den Verhältnissen im Steinbruch Dietrichsberg der Firma Hagemeier, Rhön, zu beschäftigen, da dort Zustände herrschen, die der Deffentlichkeit unterbreitet werden

Arbeiterführer entwickeln, gute Selbsterziehung treiben, und das ist das Große der Arbeiterbewegung, daß anerkannt werden muß, daß die Arbeiterbewegung zur Selbsterziehung der Arbeiterklasse durch ihre Organisationen gegangen ist.

Der Landrat des Kreises Niederbarnim, Schlemminger, überbrachte die Grüße der Kreisbehörden und großer Teile der Einwohner des Kreises. Es sei bisher nicht gelungen, die Sympathie der Gesamteinwohnerschaft für diese Einrichtung zu gewinnen. Dies sei aber kein allzu großes Unglück. Schlemminger ist aus der Schule der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen, und mit Stolz erinnert er sich jener Zeit, als er die Gewerkschaftsschule der damaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands besuchen konnte. „So kann ich mir vorstellen, wie heiß der Dank derer sein muß, denen es vergönnt ist, hier von dieser Stätte Bildung und Wissen mit nach Hause zu nehmen. Ich möchte an die künftigen Schüler dieser Schule den Wunsch richten, daß sie immer dankbar sein mögen für das, was durch die große Arbeiterbewegung ihnen für ihr ferneres Fortkommen beheret wird und daß insbesondere bei aller Auffassung von Freiheit doch immerhin aus dieser Schule die Leute herausgehen mögen, die mit eiserner Tatkraft, mit eisernem Willen und Arbeitsfreudigkeit an der Fortentwicklung der Arbeiterklasse für die Zukunft tätig sind.“

Zuletzt sprach noch Beigeordneter Hillig als Vertreter der Stadt Bernau, der den DGB als korporativen Mitbürger der Stadt begrüßte. Er dankte allen, die dafür eingetreten sind, daß die Schule in Bernau errichtet wurde. Die Begrüßungsfeierlichkeit in der Aula fand ihren Abschluß durch die wirkungsvolle Wiedergabe der Curzanthe-Duvertüre von Weber.

Bei einer späteren Gelegenheit nahm der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Otto Wels, das Wort, um die Glückwünsche der Partei zu übermitteln. Ihm schloß sich der Vertreter des Verbandes, Kollege Stähr, an. Der Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Kollege Sassenbach, erinnerte bei seiner Begrüßung daran, daß es gerade 25 Jahre her seien, daß der Gewerkschaftskongress beschlossen habe, Gewerkschaftsschulen zu errichten. Gewiß waren die gewerkschaftlichen Kurse in der Vorkriegszeit gegenüber solchen Bildungsmöglichkeiten, wie der DGB sie hier errichtet hat, primitiv. Immerhin haben sie dazu beigetragen, jene große Anzahl von Männern hervorzuheben, die heute an verantwortungsvollen Posten stehen. Der DGB werde Gelegenheit nehmen, hier einen Kursus abzuhalten. Vertreter anderer Länder hätten dann Gelegenheit, zu studieren, was die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu leisten imstande sei.

Die gewerkschaftliche Schule in Bernau ist, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, nunmehr ihrer Bestimmung übergeben. Der erste Lehrgang ist bereits im Gange; der Gesamtverband und der Textilarbeiterverband haben den ersten Kursus gemeinsam belegt, er dauert jedesmal 4 Wochen. Unser Steinseherverband hat für Februar 1931 40 Teilnehmer (eine Klasse) gemeldet, so daß dann auch ein ausereisener Kreis von unseren Verbandsmitgliedern die Bernauer Schulung durchmacht. Eine Wiederholung mit anderen Teilnehmern aus dem Mitgliederkreise ist für jedes Jahr geplant.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung mit sozialistischer Tendenz hat sich in der Bernauer Schule etwas geschaffen, worauf sie wirklich stolz sein kann, es ist der Ausfluß der ihr innewohnenden, unerschöpflichen Kraft und die Ueberzeugung von ihrer Mission für die Zukunft des arbeitenden, werkschaffenden Volkes. Mit diesem Gedanken haben wir am 4. Mai das kleine Städtchen Bernau verlassen, das aus Anlaß der Eröffnungsfeier seine öffentlichen Gebäude im Flaggenschmuck zeigte.

müssen. Vorweg sei bemerkt, daß Herr Hagemeier scheinbar gern mit den Arbeitsgerichten zu tun hat, wenigstens ist es anzunehmen, weil die Gepflogenheiten des Herrn Hagemeier die Arbeiterklasse zwingen, ihr Recht dort zu suchen.

Hagemeier beliebt es, im Herbst, wenn die Aufträge weniger eingeht, Abzüge an den Afforden zu machen und den sawieso färglichen Verdienst auch noch zu beschneiden. Es kommt ihm dabei auf eine Handvoll mehr oder weniger gar nicht an. Er stellt immer die Arbeiter vor die Alternative: Vogel friß, oder stirb! Wenn's nicht paßt, kann ja gehen. Er beruft sich bei solcher Gelegenheit immer auf Scheingründe und meint, im Herbst und Winter wird das Material besser, folglich bauen wir ab. Daß aber im Winter der Arbeiter schon durch die Witterung am Verdienst behindert ist, genau wie im Sommer, geniert ihn gar nicht. Wenn nur sein Profit nicht geschmälert wird. Kann sich doch die Firma wahrhaftig nicht beklagen, daß sie in den letzten Jahren es besonders schlecht gehabt hätte; im Gegenteil, wo alle andern Betriebe monatelang geschlossen waren, hat der Betrieb meist mit kleinen Unterbrechungen durchgearbeitet können. Auch die Preise, die er erzielte, waren lange nicht so wie die, welche die Betriebe im Winter bekommen haben, die erheblich niedriger lagen als seine. Dazu kommt noch, daß Hagemeier einen sehr guten Betrieb hat, in welchem die Produktion außerordentlich gestiegen ist dank der Tüchtigkeit der dortigen Steinarbeiter.

Wenn nun ein Arbeiter, der sich benachteiligt fühlt, einmal magt, sein Recht am Arbeitsgericht zu suchen, dann hat er bei Hagemeier ausgespielt. Für diesen Arbeiter ist kein Platz mehr da zum Arbeiten. So hat er wieder ein Betriebsratsmitglied gemahregelt, das im vergangenen Jahre sein Recht am Arbeitsgericht suchte und auch fand; der Kollege mußte auch als Betriebsratsmitglied die Rechte der Arbeiter zu vertreten. Er wurde in diesem Winter, als der Betrieb nach kurzem Stillstand wieder eröffnet wurde, nicht wieder eingestellt, trotzdem vereinbart war, daß alle Arbeiter wieder in den Betrieb kommen. Bevor fremde eingestellt werden, weil das Recht scheinbar gegen unsere Kollegen war. Doch ist das Urteil berufungsfähig, kann also an höherer Stelle korrigiert werden. Was aber das schlimmste ist, Hagemeier verläßt auch noch, die einmal gemahregelten Arbeiter auch noch dauernd brotlos zu machen. Denn es wurde dem Nachbarbetrieb Dehlerberg von Hagemeier der Vorwurf gemacht, ja direkt gefordert, daß keiner von seinen Arbeitern dort eingestellt werden dürfe. Hagemeier verläßt also die Freizügigkeit der Arbeiter zu beschneiden. Das können wir uns natürlich nicht gefallen lassen und werden in dieser Sache noch weitere Schritte unternommen. Scheinbar fühlt er sich als ein kleiner Frik; er wird eines Tages sein blaues Wunder noch erleben. Denn auf die Dauer lassen die Steinarbeiter in Wölferhütt nicht mit sich spielen. Auf der einen Seite kann er nicht alle Arbeiter wieder einstellen und auf der andern Seite werden zwei Schichten gearbeitet. Wir warnen, den Bogen zu überspannen.

Den Steinarbeitern aber raten wir, nun erst recht zusammenzuhaltten, und ist durch weiteren Ausbau des Verbandes der letzte Mann organisiert, dann werden alle Anschläge des Herrn Hagemeier an der geschlossenen Front der Steinarbeiter zerschanden werden.

Aus dem 11. Gau. Die Verhängung der Sperre über das Grabstein- und Steinmehrgeschäft Högl, Oldenburg (Oldenburg) hat folgende Ursachen: Obgleich genügend arbeitslose Steinbildhauer, Steinmehnen vorhanden sind, beschäftigt die Firma ungelernete Hilfsarbeiter mit Steinmeharbeiten, und zwar zu einem Lohn, der 40 Prozent unter dem Tariflohn der Steinmehnen liegt. Die Verhandlungen mit dem zuständigen Geschäftsführer, Herrn Günther (der eigentliche Inhaber ist Herr Oberlandtsgerichtsrat Högl) führten zu keinem Resultat. Herr Günther will nach wie vor den Hilfsarbeiter Köpfe mit Steinmeharbeiten beschäftigen und sich hierüber keine Vorschriften machen lassen. Den Tariflohn für Steinmehnen will er ebenfalls für diese Arbeiter nicht zahlen, weil sie dann nicht genügenden Gewinn einbringen. Der Zugang von Steinbildhauern und Steinmehnen hat unbedingt zu unterbleiben, da hier genügend Arbeitslose vorhanden sind.

Zur Sperre über die Firma Gust. Jans in Curslad, Baukelle Kirchwarder, Bez. Hamburg: Die Firma lehnt es ab, bei den Kammararbeiten angeleitete Kammer zu beschäftigen, die mit allen vorkommenden Arbeiten vollständig vertraut sind. Es sind genügend arbeitslose Kammer vorhanden und ist deshalb ein weiteres Anlernen tariflich nicht zulässig und auch nicht erforderlich. Daß an die Nichtangelernten der tarifliche Lohn nicht gezahlt wurde, war ja vorauszusehen und dürfte wohl der Hauptgrund sein, daß die Ungelernten den Vorzug genießen. Der von der Gauleitung gemachte Vorschlag, um die Streitfrage aus der Welt zu schaffen, ist von Herrn Jans nicht anerkannt. Es wird erucht, den Zugang von Steinsehern und Kammer nach dieser Firma zu verhindern. Ueben die Steinseher und Kammer die erforderliche Solidarität, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Allen Erwerbslosen Mitgliedern, die aus den übrigen Gaubezirken anfragen, diene zur Kenntnis, daß in keiner

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gesperzt:

2. Gau: In Hodenau das Grabsteingeschäft von Emil Aneifel.
3. Gau: In Coluj bei Großpostwitz Sa. der Betrieb der Firma Max Gedan; Sie bezahlt unter Tarif und stellt Verbandsmitglieder nicht ein.

11. Gau: In Hiddelen die Firma Schneidewind. — In Bremen sämtliche Grabsteingeschäfte wegen Abbruchs der Tarifverhandlungen, wodurch tarifloser Zustand. Von der Sperre sind ausgenommen das Grabsteingeschäft von Franz Starker und die Abteilung Steinhauerei des gemeinwirtschaftlichen Bestattungsinstituts. — In Bad Oldesloe die Tiefbaufirma Schulz. (Dort bekommen die Steinseher und Berufsgenossen keinen Lohn.) — In Cursched-Neuengamme die Firma Gustav Jans (Straßenbau), zahlt nicht nach Tarif. — In Oldenburg (Oldenburg) das Grabstein- und Steinmehrgeschäft der Fa. Högl.

Schweiz. In Kreuzlingen, Basel und St. Margarethen darf wegen erster Differenzen kein Steinmeh oder Schleifer zureisen.

Erledigt:

1. Gau: In Berlin der Streik der Steinmehnen im Grabmalgerberde und im
4. Gau: Der Streik der Steinmehnen in Erfurt.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Branchen die Möglichkeit besteht, Arbeit zu bekommen. Dieses möchte beachtet werden, damit die erwerbslosen Mitglieder aus anderen Bezirken sich keine unnützen Ausgaben an Jahrgeld usw. machen.

Annun i. Westf. In der gutbesuchten Generalversammlung vom 30. März referierte der Bezirksleiter, Kollege L u z e m, über „Arbeit und Ziel der Betriebsvertretungen“. Er verlangte, künftig rücksichtslos gegen alle Ueberstundenmacher vorzugehen. Die Gewerbeaufsicht wird aufgefordert, den Ueberstundenmachern, wie auch ganz besonders den Firmen, die Ueberstunden von den Arbeitern verlangen, das Handwerk zu legen. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit am Orte forderte die Versammlung Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 event 7 Stunden den Tag. Die fortschreitende Rationalisierung der Betriebe nütze nichts, wenn damit eine gesundheitliche wie wirtschaftliche Verelendung der Ruhrlandsteinarbeiter verbunden ist. Verlangt wird, daß die Bezirksleitung mit Hilfe der Ortsverwaltung ihr Augenmerk auf diese schädlichen Auswirkungen richtete. Die Firma Imberg steht in dieser Hinsicht an der Spitze. Nur diese Firma hat durch Anschlag einen 12—15prozentigen Lohnabzug angeündigt. Würden sich die Kollegen dieses Diktat, das bisher noch keine Firma des Ruhrlandsteingebiets herausgebracht hat, gefallen lassen, so kämen die Affordarbeiter bei 9—10stündiger Arbeitszeit nicht einmal auf den tariflich festgelegten Stundenlohn (98 Pfg.), geschweige den Affordzuschlag. Als die Lohnkommission verweigerte, mit Imberg zu verhandeln, wurde sie ohne weiteres abgewiesen mit der Bemerkung, daß er nur mit „den Leuten des Betriebs“ verhandeln will, unter keinen Umständen mit dem Verband, der gehe ihn nichts an. Die Firma Wigmann ist wegen Nichtzahlung von Arbeitslöhnen zu meiden. Der sogenannte „Chef“ des Betriebs, der dem Alkohol sehr zuspricht, Emil Wigmann, bot am Lohnntag den Hilfsarbeitern als Wochenlohn je 4 Mark an. Die Affordarbeiter werden mit 20—25 Mark pro Woche abgefunden. Von Keitlöhnungen haben diese Unglücklichen immer den Trost davongetragen. Trotzdem sind sie zum Teil nicht für den Verband zu gewinnen. — Im letzten Geschäftsbericht fanden 16 Versammlungen statt. Infolge der großen Arbeitslosigkeit ist ein natürlicher Verlust von 20 Mitgliedern zu verzeichnen, die abgereist sind. — Am Arbeitsgericht wurden 5 Klagen durch den Vorsitzenden vertreten, die mit Erfolg für die Kollegen ausgetragen wurden. In 2 Fällen mußte der Gauleiter vertreten werden, auch diese Klagen fielen zugunsten der Kollegen aus. In einem Falle leider hat ein Kollege, der durch die Zahlstelle eine Klage einreichen ließ und für den ein gewisser Betrag herausgeholt wurde, das Betrageszahlen vergessen. Der Vorsitzende hofft, daß in Zukunft die Kollegen für die Gewerkschaftsbewegung mehr Interesse zeigen als bisher und die Zahlstellenverwaltung und Betriebsvertretungen tatkräftig unterstützen. Durch durch Einigkeit können die Entlassungen, Lohnabbau usw. abgewehrt werden.

Breslau. Die Bezirkskonferenz, die vom Gauleiter, Kollegen P i a f f e, eröffnet wurde, hatte eine ausreichende Tagesordnung. Es waren 21 Zahlstellen mit 38 Delegierten vertreten. In das Büro wurden die Kollegen G r o b b a als Vorsitzender, P r e u ß als Schriftführer gewählt. Gauleiter P i e f f e erstattete Bericht der Lohnverhandlungen und machte bekannt, daß die Mehrzahl der Kollegen für die Verlängerung des Lohnabkommens, das bis zum 31. März 1931 läuft, einverstanden sind. P r e u ß (Breslau) wünscht, daß Breslau bei dem nächsten Tarifabschluß in eine bessere Lage versetzt und als Großstadt den andern Großstädten im Reiche angepaßt wird. In der Diskussion sprachen noch mehrere Delegierte über Annahme und Ablehnung des Lohnabkommens. Der Kollege G r o b b a erklärte, wir müssen dem zustimmen, an einen Abbau sei nicht zu denken. Der Kollege P i e f f e wußte in seinem Schlußwort sämtliche Sachen von den Diszussionsordnern richtigzustellen. Der Reichstaxist soll im Mai zur nochmaligen Verhandlung kommen und dann sämtliche Zahlstellen zugewandt werden. Der Kollege L i t t m a n n als Obmann der Wohlfahrtskommission erstattete den Bericht und die Abrechnung der Wohlfahrtskasse, diese muß noch geprüft werden. Die Arbeitgeber verlangen 5 Prozent. Der Kollege Wittmann erklärte, dies auf der Konferenz vorzutragen zu wollen. Es wurde daraufhin folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Bezirkskonferenz zu Breslau am 27. April 1930 lehnt das Ersuchen der Wohlfahrtskommissionsmitglieder der Arbeitgeber ab, die für die Verwaltung der Kasse 5 Prozent der Einnahmen als Vergütung beanspruchen, und beantragt, die Verwaltung in eigene Hände zu nehmen. Sie ersucht daher die Verwaltung, mit den gegebenen Stellen in Verhandlung zu treten.“ Der Gauleiter wünschte, daß eine Prüfungskommission gewählt würde; ebenfalls wünschten die Kollegen, daß die Hilfsarbeiter mit hineinkommen. Die Prüfungskommission besteht aus den Kollegen S i m o n und G r o b b a (Breslau) und K e i c h e l t (Dhau). Die Beiträge zur Tariffasse sollen einen Stundenlohn betragen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Für den schon lange schwerkranken Kollegen S e i d e l (Trebnik) wurde der Gauleiter beauftragt, an die Zahlstellen heranzugehen, um dem Kollegen eine kleine Unterstützung zu gewähren. In unserer Fachzeitung soll des öfteren darauf hingewiesen werden, daß die Steinpflasterer die besten und dauerhaftesten sind. Es wurden noch einige kleine Sachen geregelt, worauf dann Schluß der Konferenz erfolgte.

Eisleben. Am 5. April 1930 fand im Volkshaus Versammlung statt, in der Gauleiter Kollege G ö h r e anwesend war. Die Tagesordnung war umfangreich. Kollege G ö h r e hielt einen Vortrag über die allgemeine wirtschaftliche Lage und über die Verhandlungen zum Reichstaxistvertrag für das Straßenbaugewerbe. Er wies darauf hin, daß die Verhandlungen nicht nur mit unserer Organisation, sondern noch mit dem Bauergewerksbund, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter und dem Verband der Maschinisten und Heizer, stattgefunden haben. In der Diskussion sprach Kollege K e i n s b e r g e r. Nachdem gab Kollege G ö h r e, auf Wunsch der Versammlung, noch einen Ueberblick über die Lage in Halle. Bei der Urabstimmung stimmten 25 für die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung, 21 dagegen. Dann gab Kollege H a n t s c h l e den Kassenbericht; ihm wurde von der Versammlung einstimmig Entlastung erteilt. Unter Verschiedenem berichtet Kollege M ü l l e r, daß der Vorstand beim Magistrat eine Eingabe gemacht hat, um Herausgabe der Pflasterarbeiten. Kollege K e i n s b e r g e r gibt bekannt, daß er beim Arbeitsgericht eine Klage eingereicht hat, weil er bei der Firma Schmidt, als Betriebsobmann nicht wieder eingestellt wurde. Der Steinseher T a r e i s wurde wegen rückständigen Beiträgen ausgeschlossen. Darauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Rimbach (Odenwald). Am 13. April 1930 in M i t t e l h e i m, in der Wirtschaft des Kollegen Philipp Kettig, Versammlung. Zu deren Beginn beglückwünschten die Kollegen den Jubilar Johannes W u r z e l, worauf ihm der 1. Vorsitzende zur Ehrung seiner 25jährigen treuen Mitgliedschaft unseres Verbandes ein Diplom mit 2 Bildern überreichte. Das Protokoll wurde von der letzten Versammlung vorgelesen und zur Diskussion gestellt. Keiner der Kollegen hatte etwas dagegen einzuwenden. Der Kassierer verlas die Abrechnung, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Bei der Wahl eines Kassierers wurde der bisherige wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kollege K r a u s als Kartelldelegierter über die Satzungsänderungen der Krankenkasse, sowie über Aenderung in der Erwerbslosenfürsorge. Am Schluß der Versammlung fand ein gemütliches Beisammensein statt zur Feier des Jubilars. Für die jungen Kollegen war das ein Ansporn.

